

Kurzgefasst

Hinweise für Hundehalter sowie zur neuen Stadtverordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Bergringstadt Teterow

(Teterower Hundeverordnung)

www.teterow.de/stadt/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen unter Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Stadtverordnung über das Halten und Führen von Hunden

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- → Hunde sind innerhalb der bebauten Ortslage von Teterow, einschließlich der Ortsteile Pampow, Teschow und Niendorf gem. Kartenauszug (siehe Rückseite) so an einer maximal zwei Meter langen, bissund reißfesten Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden
- → Der Hundeführer muss jederzeit die Aufsicht über den Hund bezüglich der Ruf- und Sichtweite gewährleisten können (= die tatsächliche Gewalt über den Hund haben)
- → Hunde dürfen nicht mitgenommen werden:
 - an öffentliche Schulgebäude, einschließlich Schulgelände, öffentliche Kindertagesstätten, einschließlich deren umfriedetes Gelände, Sporthallen und innerhalb des Naturbades
 - auf Spielplätze
- → Soweit in dieser Verordnung Bezeichnungen, die für Männer, Frauen und Diverse gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform und Diverse

Weiterhin gilt:

- → vom 1. Mai bis einschließlich 30. September gilt auf dem Weg "An der Badeanstalt" (siehe Rückseite) die Anleinpflicht
- → auf dem Gelände des Naturbades "An der Badeanstalt" dürfen Hunde nicht mitgenommen werden
- → die Kontrolle durch Bedienstete der Bergringstadt Teterow hinsichtlich des Mitführens eines geeigneten Behältnisses zum Beseitigen von Hundekot

Außerdem weisen wir noch einmal darauf hin, dass für Frauchen und Herrchen das Beseitigen des Hundekots gilt. Dieser ist nicht nur ein unschöner Anblick, sondern auch der Nährboden für Bakterien und somit gesundheitsschädlich. Hundehalterinnen und Hundehalter sind in der Verantwortung, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners zu entsorgen. Dafür stehen Ihnen im Rathaus, in der Tourist-Information sowie im Foyer des Stadtwerkegebäudes auf dem Marktplatz Hundekotbeutel zur Verfügung.

Wird der Hundekot nicht beseitigt, wird dies mit einem Bußgeld geahndet.

Diese Hinweise dienen lediglich als Information und ersetzen nicht die Stadtverordnung über das Halten und Führen von Hunden (Teterower Hundeverordnung).





bebaute Ortslage (Anleinpflicht)
----- I* Saisonbedingt von Mai - September